Dipl.-Ina. Hans Ulrich Müller Heidmathen 8 39261 Zerbst/Anhalt

**KALKULATION** 

Dokument: N:\Kalkulationen\KALK-Muster\KALK BAU Pauschal 2022.docx

**Antragsart: VERMESSUNGSTECHNISCHE BAUBETREUUNG** 

Lage

Antrags.Nr.:

Gemarkung: Gemarkung

Flur: Flur Flurstück: Flurstück Lage:

**Antragsteller:** 

Bauherr: Bauherr Straße Straße: PLZ/Ort: PLZ Ort Mobil: mobile e-mail: e-mail

#### 1 Worum geht es?

Das mögliche Leistungsprofil im Rahmen einer vermessungstechnischen Betreuung Ihres Bauvorhabens umfasst folgende Teilleistungen:

- Grenzermittlung des Baugrundstückes
- Anfertigung des amtlichen Lageplanes gem. § 11 BauVorlVO (Bauantrag)
- Durchführung der Gebäudeabsteckung nach Lage und Höhe zu Baubeginn
- Durchführung der Gebäudeeinmessung gem. § 14 VermGeoG LSA

Neben dem Vertrauen in eine vollständige und qualitativ hochwertige Dienstleistung ist für den/die Bauherr/in die Kostentransparenz von herausragender Bedeutung.

#### 2 Kalkulatorische Grundlagen

Bei Ihrem Bauvorhaben handelt es sich um:

Gebäudeart Wohnhaus

Anzahl: 1

< 250.000 € Gebäudewert:

Die möglichen Varianten des Leistungsumfanges und die entsprechenden Kosten werden im Folgenden beschrieben. Die auf Ihr Bauvorhaben zutreffenden Leistungen, welche Inhalt der anschließenden Kalkulation sind, sind in den betreffenden Zeilen mit X markiert.

# 2.1 Grenzermittlung

Die Grundlage aller weiteren vermessungstechnischen Arbeiten (Lageplan, Absteckung) ist die präzise Geometrie der Grenzen des Baugrundstücks. Folgende Ausgangssituation ist gegeben:

> Seite 1 12-10-2022

| Beschreibung   | Abrechnung          | Kosten  |
|--|---------------------|---|
| Die Grenzen des Baugrundstückes werden zeitlich<br>mit einer Liegenschaftsvermessung (Zerlegung,<br>Grenzfeststellung) präzise vermessen. Es ist kein<br>gesonderter Aufwand erforderlich  | entfällt            |   |
| Die Grenzen des Baugrundstückes sind festgestellt<br>und liegen im Kataster präzise nachgewiesen vor.<br>Teil 1 der Lageplaninhalte ist daher ohne örtliche<br>Vermessungsarbeiten beherrschbar. Die<br>Katasternachweise müssen lediglich ausgewertet<br>und die Grundstücksmaße berechnet werden.  | pauschal            | in Lageplan<br>bzw.<br>Absteckung<br>inkludiert |
| Die Grenzen des Baugrundstückes sind nicht<br>festgestellt und liegen im Kataster nicht präzise<br>nachgewiesen vor. Die Durchführung einer örtlichen<br>Grenzermittlung ist zwingend erforderlich, um<br>präzise Angaben zur Grundstücksgeometrie und<br>Bemaßung erzeugen zu können. Der Aufwand<br>hierfür ist vorab nicht kalkulierbar | nach<br>Zeitaufwand | ab ca.<br>500,00                                |

Soweit Leistungen nach Zeitaufwand anfallen (Grenzermittlung oder ggf. Grenzanzeige für die Einfriedung), werden diese Arbeiten nach dem tatsächlichen Zeitbedarf abgerechnet. Der Aufwand dafür kann grundsätzlich vorab nicht präzise angegeben, sondern nur geschätzt werden.

Die Stundensätze für Leistungen, welche nach Zeit abgerechnet werden, betragen:

| Messtrupp (2 Personen) | 140,00 €/h |
|------------------------|------------|
| Messtrupp (1 Person)   | 90,00 €/h  |
| Ingenieur              | 80,00 €/h  |
| Techniker              | 60,00 €/h  |
| Innendienst            | 70,00 €/h  |
| ÖbVermIng              | 100,00 €/h |

Fahrtkosten sind in diesen Stundensätzen enthalten.

Soweit Nachweise des Liegenschaftskatasters (Vermessungsrisse, Koordinatenlisten, o.ä.) erforderlich sind, so fallen dafür weitere Kosten an, die in der Kalkulation unter Auslagen aufgeführt werden.

Sollte das Baugrundstück im Rahmen einer Zerlegung entstehen, finden Sie die dazugehörige Kalkulation in der Anlage 2.

### 2.2 Lageplan

Der Inhaltskatalog für den Lageplan zum Bauantrag findet sich in §11 (3) BauVorlVO LSA. Ein detailliertes Leistungsverzeichnis finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite.

Was der Lageplan enthalten muss und wer diese Leistungen erbringt (Vermessungsbüro oder Entwurfsverfasser) sind also variable Größen. Daher gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten.

Das Gesamthonorar für den Lageplan ergibt sich als Summe der u.a. Einzelpositionen.

Seite 2 12-10-2022

|    | Beschreibung  | Abrechnung                              | Kosten                 |
|----|---|---|------------------------|
| 1. | Erstellung einer einfachen Planungsgrundlage auf<br>der Basis des Liegenschaftskatasters (siehe Anlage<br>Nrn. 1.1 - 1.3)   | Pauschal                                | 350,00                 |
| 2. | Bedarfsposition (Anlage Nr. 1.4)  | nach<br>Zeitaufwand                     |                        |
| 3. | Ergänzung der einfachen Planungsgrundlage zum Entwurfsvermessungsplan, der zusätzliche planungsrelevante topographische Sachverhalte (Höhen, Befestigungen, Versorgungsmedien, soweit örtlich erkennbar, usw.) beinhaltet (s. Anlage Nrn. 2.1, 2.2, 2.4 - 2.7). | pauschal,<br>Einzelfallkal-<br>kulation | zzgl. ab ca.<br>600,00 |
| 4. | Bedarfsposition (Anlage Nr. 2.3)  | nach<br>Zeitaufwand                     |                        |
| 5. | Ergänzung der Entwurfsvermessung (Übernahme von Fremddaten (s. Anlage Nr. 3)  | nach<br>Zeitaufwand                     |                        |
| 6. | Eintragung des Bauvorhabens (s. Anlage Nrn. 4.1-4.3)  | pauschal                                | zzgl. 350,00           |
| 7. | Bedarfsposition (Anlage Nr. 4.4)  | nach<br>Zeitaufwand                     |                        |
| 8. | Auslagen (Fahrtkosten, Plotkosten)  | auf Nachweis                            |                        |

# Als Auslagen (Nr. 8) gelten:

| Fahrtkosten (über 50 km Anfahrt, je km) | 0,50€  |
|---|--------|
| Plot DIN A 3 (je Exemplar)              | 5,00€  |
| Plot DIN A 2                            | 8,00€  |
| Plot DIN A 1                            | 12,00€ |
| Plot DIN A 0                            | 20,00€ |

Unter Umständen ist – bei grenznaher Bebauung – dem Bauamt ein qualifizierter Nachweis über die Qualität des Liegenschaftskatasters vorzulegen. Diese "Auskunft über Liegenschaften" besorgen wir für Sie beim zuständigen LVermGeo.

Die letztendliche Entscheidung, in welchem Umfang der Lageplan durch uns angefertigt wird, sollten wir mit Ihnen als Bauherrn und Ihrem Planer in einem persönlichen Gespräch gemeinsam treffen.

## 2.3 Absteckung

Zu Baubeginn werden die Achsen des Bauvorhabens auf bauseitig zu errichtende Schnurgerüste übertragen. Die einzelnen möglichen Leistungsabschnitte sind:

|   | Vorbereitende Arbeiten: Anlegen von Festpunkten,<br>Aufmessung von vorhandenen Gebäuden (wenn für das BV<br>relevante geometrische Beziehungen bestehen),<br>Berechnung der Absteckelemente (wenn Lageplan nicht<br>von uns gefertigt wurde) | nach<br>Zeitaufwand | ab 100,00 |
|---|--|---------------------|-----------|
|   | Durchführung einer gesonderten Grobabsteckung<br>(Absteckung der Baugrube, falls mit Keller gebaut wird<br>oder falls Grob- und Feinabsteckung nicht zeitgleich<br>ausgeführt werden können)   | nach<br>Zeitaufwand |           |
| X | Durchführung einer Grobabsteckung und gleichzeitiger<br>Feinabsteckung (siehe Anmerkungen)   | pauschal            | 550,00    |
| X | Absteckung weiterer Achsen   | je Achse            | 30,00     |
|   | sonstige Arbeiten, z.B. mehrfache Anfahrten, da nur<br>Teilleistungen erbracht werden  | nach<br>Zeitaufwand |           |
|   | Fahrtkosten (über 50 km Anfahrt)   | je, 0,50 €/km       |           |

Anmerkungen: Das Honorar für den Standardfall bezieht sich auf die Durchführung einer Feinabsteckung incl. Grobabsteckung ohne gesonderte Anfahrt. Hierbei werden nach dem Abschieben des Mutterbodens die Eckpunkte des Objektes grobabgesteckt, damit die

Seite 3 12-10-2022

bauausführende Firma die Schnurböcke lagerichtig setzen kann. Mit unserer Hilfe werden die Schnurböcke auf eine Bezugshöhe ausgerichtet. In direktem Anschluss kann dann die Feinabsteckung erfolgen. Hierbei werden jeweils die beiden Hauptachsen des Gebäudes auf die Schnurgerüste übertragen.

Wird eine gesonderte Grobabsteckung benötigt (weil z.B. mit Keller gebaut wird), wird der Zeitaufwand, der eine Stunde überschreitet, nach den unter Nr. 2.1 gelisteten Stundensätzen berechnet.

Sollte die Baufirma sich weigern, die Schnurgerüste zu schlagen, gibt es mehrere Alternativen. Dieses Thema können wir ggf. persönlich klären.

### 2.4 Gebäudevermessung / Gebäudeeinmessung

In Sachsen Anhalt gibt es zwei zugelassene Verfahren für den Nachweis der errichteten Gebäude im Liegenschaftskataster. Bei der amtlichen Gebäudevermessung ergibt sich die entsprechende Gebühr gem. VermKostVO LSA. Die (technische) Gebäudeeinmessung ist grundsätzlich die kostengünstigere Variante, wird im Normalfall durch die Kunden bevorzugt und ist Bestandteil der folgenden Honorarkalkulation.

|   | Beschreibung  | Abrechnung   | Kosten  |
|---|---|--------------|---------|
|   | Gebäudewert bis 50.000 € (z.B. Garage, Carport, Anbau, Wintergarten), hier je nach Entfernung ggf. zzgl. Fahrtkostenpauschale | pauschal     | 300,00  |
| X | Gebäudewert zw. 50.000 und 250.000 € (zB. Einfamilienhaus)  | pauschal     | 500,00  |
|   | Gebäudewert zw. 250.000 und 500.000 € (z.B. Gewerbeobjekt)  | pauschal     | 750,00  |
|   | Gebäudewert zw. 500.000 und 1.000.000 €   | pauschal     | 1000,00 |
|   | Fahrtkosten (über 50 km Anfahrt)  | 0,50 € je km |         |

Zu den vorstehend angegebenen Gebühren/Honoraren kommt noch die Registerführungsgebühr hinzu, die direkt vom LVermGeo bei Übernahme erhoben wird. Diese ist in der untenstehenden Kalkulation unter Katastergebühren aufgeführt.

## 3 Angebot für die Komplettbetreuung

Bei einer Rundumbetreuung Ihres Bauvorhabens wird eine optimale und kostenminimierte Abwicklung garantiert.

Entsprechend den unter Nr. 2 beschriebenen und auf Ihren Einzelfall bezogenen Leistungsabschnitten bieten wir Ihnen folgende Konditionen an:

Seite 4 12-10-2022

| Pos. | Leistung                      |                        |     | Gebühr /<br>Honorar |
|------|-------------------------------|------------------------|-----|---------------------|
| I.   | Vermessungsleistungen         |                        |     |                     |
| 1.   | Grenzermittlung               | entfällt               |     |                     |
| 2.   | Lageplan                      |                        |     |                     |
| 2.1  | Basisplan                     | pauschal               |     | 350,00              |
| 2.3  | Entwurfsvermessung            | Zeithonorar            |     | 600,00              |
| 2.6  | Eintragung Bauvorhaben        | pauschal               |     | 350,00              |
| 2.8  | Auslagen                      | Fahrt- u. Plotkosten   | ca. | 60,00               |
| 3.   | Absteckung                    | Grundhonorar           |     | 550,00              |
| 4.   | Gebäudeeinmessung             |                        |     | 500,00              |
|      | Summe                         |                        |     | 2.410,00            |
|      | Mehrwertsteuer                |                        | 19% | 457,90              |
|      | Gesamtbetrag                  |                        |     | 2.867,90            |
| II.  | Auslagen Katasterunterlagen u | nd Auszüge             |     |                     |
| 1.b  | Grenzermittlung               |                        | ca. | 0,00                |
| 2.a  | Lageplan                      | Lizenz                 | ca. | 41,00               |
| 2.b  | Auskunft über Liegenschaften  |                        | ca. | 0,00                |
| 3.   | Absteckung                    |                        |     | 0,00                |
|      | Summe                         |                        |     | 41,00               |
| III. | Katastergebühren              |                        |     |                     |
| 4.   | Gebäudeeinmessung             | Registerführungsgebühr |     | 53,80               |
|      | Summe                         |                        |     | 53,80               |

Die Positionen I. und II. werden durch unser Büro berechnet. Die Katastergebühren werden direkt durch das LVermGeo bei Übernahme der Vermessung erhoben.

Die vorliegende Kalkulation gilt nur für die Komplettbeauftragung der o.a. Leistungsabschnitte.

Für weitere Auskünfte stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans Ulrich Müller

Seite 5 12-10-2022